

Stellungnahme des Sony-Konzerns zum Gesetz über moderne Sklaverei (Modern Slavery Act) des Vereinigten Königreichs

Wir geben diese Stellungnahme gemäß Abschnitt 54 des **Modern Slavery Act 2015** (das „Gesetz“) des Vereinigten Königreichs ab, um die Maßnahmen aufzuzeigen, die wir während des am 31. März 2016 geendeten Geschäftsjahres konzernweit zum Schutz vor Sklaverei und Menschenhandel innerhalb unserer Lieferketten oder Unternehmen ergriffen haben. Obwohl nicht alle Unternehmen des Sony-Konzerns¹ dem Gesetz unterliegen, haben wir uns konzernweit zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet und geben diese Stellungnahme im Namen aller Unternehmen des Sony-Konzerns (manchmal gemeinsam als „Sony“ bezeichnet) ab.

Unsere Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte

Sklaverei und Menschenhandel können in vielen Formen auftreten, wie zum Beispiel in Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, häuslicher Dienstbarkeit, Zwangsprostitution und verwandten Formen des Missbrauchs am Arbeitsplatz. In der vorliegenden Stellungnahme verwenden wir die Begriffe „Sklaverei und Menschenhandel“ stellvertretend für alle Formen der Sklaverei, Dienstbarkeit und Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie von Menschenhandel.

Sony verpflichtet sich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Systemen und Prozessen, die gewährleisten helfen, dass weder in unseren eigenen Betrieben noch in unserer Lieferkette Menschenrechtsverletzungen auftreten. Wir haben zur Entwicklung und Umsetzung von Programmen zur Vermeidung von Sklaverei und Menschenhandel in unseren Betrieben und unserer Lieferkette, insbesondere in unserer Lieferkette für Elektronikprodukte, erhebliche Ressourcen investiert und mit Interessenvertretern zusammengearbeitet, wobei dies zu unserem Bereich mit höherem Risiko zählt, wie nachfolgend erwähnt.

Verhaltenskodex des Sony-Konzerns. Unsere Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte ist im Verhaltenskodex des Sony-Konzerns festgelegt. Dieser gilt für alle Mitarbeiter, Angestellte und Direktoren des Sony-Konzerns (der „Verhaltenskodex“). Den Verhaltenskodex finden Sie unter <http://www.sony.net/code>. Der Verhaltenskodex verbietet jegliche Form von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder Kinderarbeit in unseren Betrieben; er verpflichtet alle Unternehmen des Sony-Konzerns zu korrekten Arbeits- und Anstellungspraktiken und dass die Mitarbeiter stets

¹In diesem Zusammenhang zählt jedes Unternehmen, in dem mindestens 50% der Stimmrechte direkt oder indirekt durch die Sony-Gesellschaft kontrolliert werden, zu einem Unternehmen des Sony-Konzerns.

gemäß den geltenden Gesetzen behandelt werden. Jedes Unternehmen des Sony-Konzerns muss entsprechende Schritte einleiten, um die Einhaltung des Verhaltenskodexes sicherzustellen. Dazu zählen geeigneter Disziplinarmaßnahmen, u.a. Kündigung des Anstellungsverhältnisses im Falle von Verletzungen des Verhaltenskodexes.

Außerdem wird gemäß Verhaltenskodex von allen Lieferanten, Vertragspartnern und Originalherstellern des Sony-Konzerns erwartet, dass sie die Richtlinien des Sony-Konzerns in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Menschenrechte befolgen.

Unser Verhaltenskodex wurde in 26 Sprachen übersetzt.

1. Unsere Unternehmens- und Lieferkette

Sony befasst sich mit der Entwicklung, Planung, Herstellung und dem Vertrieb von verschiedenen elektronischen Zubehörteilen, Instrumenten und Geräten für Verbraucher sowie für professionelle und industrielle Märkte wie zum Beispiel Smartphones, Tablets, Videospielekonsolen, digitale Kameras, Fernsehgeräte, Audio- und Videorekorder und -spieler, Halbleiter und Geräte, Peripherie- und Zubehörgeräte (zusammen unsere Produkte der „Elektronik“). Es gibt 20 von Sony betriebene Produktionsstätten für unsere Elektronikprodukte, die sich in Japan, China, Südkorea, Singapur, Thailand, Malaysia, dem Vereinigten Königreich, Mexiko und Brasilien befinden. Zur Herstellung von bestimmten Elektronikprodukten in unserem Namen haben wir außerdem Verträge mit Dritten. Für diese Produkte beziehen wir Materialien und Komponenten von Lieferanten aus der ganzen Welt.

Außerdem befasst sich Sony mit der Produktion sowie dem Bezug und Vertrieb von Spielfilmen und Fernsehprogrammen, dem Betrieb von Fernseh- und Digitalnetzwerken und der Entwicklung, Produktion, Herstellung und dem Vertrieb von Musikaufnahmen und dem Management und der Lizenzvergabe für Texte und Musik von Liedern. Darüber hinaus befasst sich Sony mit der Lizenzvergabe, der Entwicklung, Veröffentlichung, Herstellung und dem Vertrieb von Videospielen in physischen und digitalen Formaten und dem Betrieb von Videospielen über das digitale Netzwerk und anderen digitalen Inhalten und Dienstleistungen für Verbraucher. Sony befasst sich auch mit verschiedenen Finanzdienstleistungen, u.a. Lebens- und Schadensversicherungen durch seine japanischen Versicherungsniederlassungen und Bankgeschäfte durch eine japanische Internetbankniederlassung. Sony befasst sich außerdem mit Netzwerkdienstleistungen und einer Werbeagentur in Japan.

Zum 31. März 2016 beschäftigte Sony ca. 125.300 Mitarbeiter und war in 82 Ländern tätig.

2. Risiken von Sklaverei und Menschenhandel in unserer Unternehmens- und Lieferkette

Unsere Einstellungsverfahren sind sehr streng und wir haben strikte Beschäftigungsrichtlinien und sonstige Kontrollen, um das Risiko von Sklaverei und Menschenhandel in unseren eigenen Betrieben zu minimieren.

Wir beschäftigen BSR, eine unabhängige, weltweite tätige Nonprofit-Organisation, die sich für eine gerechte und nachhaltige Welt einsetzt. Sie helfen uns bei der Einschätzung der Risiken von Sklaverei und Menschenhandel in unseren Betrieben und den entsprechenden Lieferketten. Aufgrund der Beurteilung von BSR haben wir festgestellt, dass die Lieferkette für unsere Elektronikproduktion ein höheres Risiko an möglichen Menschenrechtsverletzungen birgt als unsere Betriebe und Lieferketten unserer restlichen Geschäftssegmente, für die ein geringes Risiko für derartige Verletzungen festgestellt wurde. Daher stehen unsere Elektronikproduktionsbetriebe in unseren konzernweiten Bemühungen an erster Stelle.

3. Einhaltungsvorgang für Lieferanten und Einhaltung unserer Werte

Lieferkettenkodex. Wir haben uns zur Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und anderen Interessenvertretern verpflichtet, um weitere mögliche Risikobereiche zu erkennen und die Transparenz zu erhöhen, und wir bemühen uns, unsere Einflussmöglichkeiten zu nutzen, um bei der Minimierung von aufgedeckten negativen Einflüssen zu helfen. Sony ist Gründungsmitglied der Electronic Industry Citizenship Coalition® (EICC®), eine Nonprofit-Vereinigung von Elektronikunternehmen, die sich verpflichtet haben, die Rechte und das Wohlergehen der Arbeiter und Gesellschaften in der globalen Elektroniklieferkette zu unterstützen. Sony hat für seine Lieferanten von Elektronikprodukten den Lieferkettenverhaltenskodex von Sony (der „Lieferkettenkodex“) verabschiedet. Der Lieferkettenkodex, der den EICC-Verhaltenskodex beinhaltet, schafft Normen die u.a. sicherstellen, dass die Menschenrechte von Mitarbeitern beachtet werden und dass Mitarbeiter von den Lieferanten mit Respekt und Würde behandelt werden. Insbesondere unterbindet der Lieferkettenkodex Zwangsarbeit, Lohnsklaverei oder Knechtschaft, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Sklaverei und Menschenhandel. Den Lieferkettenkodex finden Sie unter http://www.sony.net/SonyInfo/csr_report/sourcing/supplychain/index2.html.

Der Lieferkettenkodex lehnt sich an die UN-Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte, an die ILO-Erklärung über die Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und an die UN-Menschenrechtserklärung an.

Vertragsbedingungen. Gemäß dem globalen Rahmeneinkaufsvertrag, den Sony mit den direkten Lieferanten von Produkten, Teilen, Komponenten und Zubehör in unseren Elektronikherstellungsbetrieben 2011 abgeschlossen hat, müssen Lieferanten alle geltenden

Arbeits- und Beschäftigungsgesetze und ethischen Normen (u.a. Gesetze und Normen in Bezug auf Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Löhne, Sozialleistungen, Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern, Kinderarbeit, frei gewählte Beschäftigung, menschenwürdige Behandlung, Versammlungsfreiheit und Nicht-Diskriminierung) sowie unsere Standardrichtlinien und Anforderungen einschließlich des Lieferkettenkodex einhalten.

4. Ständige Überwachung und Bewertung der Betriebs- und Lieferkette in der Elektronikherstellung

Unternehmensinterne Führung. Sonys interne Gruppen für Sozialverantwortung, Beschaffung und Produktion stehen an der Spitze von Sonys verantwortungsbewussten Beschaffungsverfahren, die Verfahren zur Vermeidung von Sklaverei und Menschenhandel umfassen. Unsere interne Gruppe für Sozialverantwortung kommuniziert mit externen Interessenvertretern und überwacht die Trends und „Best Practices“, während unsere Beschaffungs- und Produktionsgruppen für die allgemeine Umsetzung der Richtlinien in unseren Elektronikherstellungsbetrieben verantwortlich sind.

Selbstbewertung. Bewertungen und Überprüfungen sind ein fester Bestandteil unseres Lieferkettenmanagements. Zur Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodexes und des Lieferkettenkodexes führen wir jährlich in allen unseren eigenen Elektronikproduktionsstätten anhand des EICC-Fragebogens Selbstbewertungen durch. Diese Fragebögen ergaben für das Geschäftsjahr 2015 bei keiner der 20 Produktionsstätten größere Abweichungen vom Standard. Gemäß unseren internen Verfahren wird im Falle von Abweichungen ein Optimierungsplan umgesetzt, der die Einhaltung der Kodexnormen gewährleisten soll.

Bewertung und Überprüfung der Lieferkette. Seit 2008 bewertet Sony außerdem anhand des EICC-Selbstbewertungsfragebogens und Risikobewertungstools alle direkten Elektroniklieferanten. Dadurch können wir in unserer Lieferkette für unsere Elektronikherstellung jene Lieferanten erkennen, die hinsichtlich Sklaverei und Menschenhandel als gefährdet gelten. Wir verwenden den Fragebogen und das Risikobewertungstool um festzustellen, welche Lieferanten weiterverfolgt werden müssen. Beschäftigt ein Lieferant zum Beispiel Gastarbeiter, so schreiben es die internen Verfahren vor, dass Sony Arbeitsplatzinspektionen durchführt um zu prüfen, ob diese Gastarbeiter Zwangsarbeit unterliegen, ob die den Gastarbeitern zur Verfügung gestellten Schlafunterkünfte den internationalen Normen entsprechen und ob das Arbeitsumfeld sauber und sicher ist. Diese Bewertung wird für unsere Hauptelektroniklieferanten jährlich wiederholt. Im Geschäftsjahr 2015 haben wir bei 260 Lieferanten Bewertungen durchgeführt. Bei diesen Bewertungen konnten wir 5 Lieferanten aufdecken, bei denen wir anschließend

Betriebsinspektionen vor Ort durchgeführt haben.

Wir überprüfen außerdem die Medien sowie Berichte von Nichtregierungsorganisationen, um Lieferanten mit hohem Risiko ausfindig zu machen. Unsere Lieferanten mit hohem Risiko müssen sich Überprüfungen anhand der EICC-Rahmenbedingungen für unabhängige Überprüfungen durch unabhängige Dritte unterziehen. Diese Rahmenbedingungen beinhalten u.a. die Beurteilung der Arbeitspraktiken.

Falls während dieser Beurteilung bzw. Überprüfung Defizite festgestellt werden, muss der Lieferant einen Optimierungsplan zur Beseitigung der Defizite ausarbeiten. Sony überwacht die Einhaltung des Plans. Gemäß den Verfahren bei Sony wird im Falle von unzureichenden Verbesserungen seitens des Lieferanten die Geschäftsbeziehung zu dem Lieferanten neu überdacht, und Sony behält sich das Recht vor, weitere Geschäfte zu unterbinden, bis der Lieferant die geforderten Verbesserungen umsetzt.

Beschwerdeverfahren. Die Mitarbeiter von Sony werden ermutigt, sämtliche Bedenken zu äußern. Dazu stehen ihnen vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, u.a. eine Ethik-Hotline in der jeweiligen Muttersprache, die von unabhängigen Dritten betrieben wird. Sony schützt alle Mitarbeiter, die in gutem Glauben Bedenken äußern, vor Vergeltungsmaßnahmen. Sony unterhält außerdem eine Hotline für externe Interessenvertreter, bei der Verletzungen des Lieferkettenkodexes gemeldet werden können.

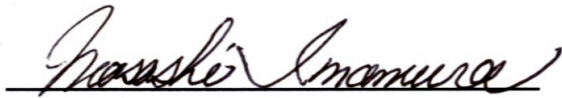
Sony untersucht Anschuldigungen schnell und objektiv. Stellt sich die Anschuldigung als gerechtfertigt heraus, so fordert Sony den Lieferanten auf, Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Wenn der Lieferant sich weigert, mit den Prüfern zusammenzuarbeiten oder Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, so muss Sony gemäß den internen Verfahren die Geschäftsbeziehung neu überdenken. Betrifft die Verletzung einen indirekten Lieferanten, so muss Sony gemäß den internen Verfahren zusammen mit dem direkten Lieferanten darauf drängen, dass der indirekte Lieferant Abhilfemaßnahmen einleitet.

5. Schulung

Alle Mitarbeiter des Sony-Konzerns müssen in Bezug auf den Verhaltenskodex einführende und regelmäßige Auffrischungsschulungen erhalten um sicherzustellen, dass sie die internen Richtlinien verstehen. Die Mitarbeiter im Einkauf unserer Elektronikherstellungsbetriebe erhalten außerdem Schulungen bezüglich der Normen des Lieferkettenkodexes, wie sie Risiken der Sklaverei und/oder des Menschenhandels erkennen und wie sie eine wirksame Lieferantenbeurteilung durchführen.

Während unserer Lieferantenbeurteilung vor Ort führen unsere Mitarbeiter Schulungen für unsere Lieferanten bezüglich des Lieferkettenkodexes durch und teilen ihre Erfahrungen bei Sony, wie Geschäftsbetriebe von sozial verträgliche Praktiken profitieren, wie zum Beispiel durch erhöhte Produktivität und tieferem Umsatz.

Gemäß der Übertragung von Vollmachten durch den Vorstand des Sony-Konzerns wurde diese Stellungnahme durch Masashi Imamura, Executive Vice President und Corporate Executive Officer für den Bereich Herstellung, Logistik und Einkauf, sowie Shiro Kambe, Executive Vice President und Corporate Executive Officer für den Bereich Recht, Compliance und CSR genehmigt.



Masashi Imamura
Executive Vice President und
Corporate Executive Officer für den Bereich
Herstellung, Logistik und Einkauf
September 2016



Shiro Kambe
Executive Vice President und
Corporate Executive Officer für den Bereich
Recht, Compliance und CSR
September 2016